

- Standort Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg
- Standort Wolfenbüttel, Adersheimer Str. 17, 38304 Wolfenbüttel
- Zutreffendes bitte im Adressfeld ergänzen -

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33 – Luftverkehr**

Name Ausbildungsbetrieb (ATO)(RF)
Name Antragsteller
Adresse
Telefon
E-Mail

Antrag Änderung/Erweiterung der Ausbildungsgenehmigung

Hiermit beantrage ich:

1. Personelle Änderung

<input type="checkbox"/> Leitendes Personal	(Kennzeichen)
<input type="checkbox"/> Praxislehrer	(Kennzeichen)
<input type="checkbox"/> Theorielehrer	(Kennzeichen)

2. Aufnahme/Streichung folgender Luftfahrzeuge

Flugausbildung in SEP/TMG/sonst. Muster	(mind. 30 Flugstunden)
davon	
Flugausbildung mit Fluglehrer in der Klasse, in der die praktische Prüfung abgenommen wird	(mind. 15 Flugstunden) (Klasse)
überwachter Alleinflug	(mind. 6 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug	(mind. 3 Flugstunden)
darin enthalten mindestens ein Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde	(Datum)

3. Erweiterung der Ausbildungsgenehmigung um folgende Ausbildungsprogramme

- Für Inhaber einer SPL/LAPL(S) mit TMG-Berechtigung** (*Kopie der Lizenz bitte beifügen*)

Lizenznummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
--------------	-------------------	----------------------

Ausbildungsinhalt für Inhaber einer SPL/LAPL(S) mit TMG-Berechtigung (*Mindestanforderungen*)

Flugstunden auf TMG nach Eintrag in die SPL/ LAPL(S) Berechtigung	(mind. 21 Flugstunden)
Flugausbildung in Flugzeugen/TMG	(mind. 3 Flugstunden)
darin enthalten	
Starts und Landungen mit Fluglehrer	(mind. 10)
und	
Überwachte Alleinstarts und -landungen	(mind. 10)

- Für Bewerber, die bereits Erfahrung als PIC besitzen(gilt nicht für Luftsportgeräte)**
(*Kopie der Lizenz bitte beifügen*)

Bei Bewerbern, die bereits Erfahrung als PIC besitzen, kann eine Anrechnung auf die o.g. Anforderungen an die Flugausbildung erfolgen.

Der Umfang der Anrechnung wird von der ATO, bei der der Pilot den Ausbildungslehrgang absolviert, auf der Grundlage eines Vorab-Testflugs festgelegt. Der Umfang der Anrechnung darf die Flugzeit als PIC nicht überschreiten.

Luftfahrzeugkategorie	Flugzeit als PIC	Vorab-Testflug am (Datum)	Anrechenbare Flugzeit
-----------------------	------------------	---------------------------	-----------------------

Ausbildungsinhalt bei Anrechnung von Flugzeit als PIC (*Mindestanforderungen*)

Flugausbildung in SEP/TMG/sonst. Muster	(mind. 15 Flugstunden)
davon	
Flugstunden mit Fluglehrer	(mind. 7,5 Flugstunden)
überwachter Alleinflug	(mind. 6 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug	(mind. 3 Flugstunden)
darin enthalten mindestens ein Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde	(Datum)

Bestätigung der Flugausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.110.A der VO (EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Flugausbildung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters
Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen

Antrag der Bewerberin/ des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeuge), LAPL(A) gemäß Teil-FCL. Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Pilotenlizenz wurde mir bisher weder versagt noch entzogen.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers